

Anmeldung zur Notfallbetreuung einer Schülerin / eines Schülers

Die Notfallbetreuung ist auf Beschluss der Landesregierung für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 eingerichtet, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

| | | |
|------------------------------------|---------------|---------|
| Name der Schülerin / des Schülers: | Geburtsdatum: | Klasse: |
|------------------------------------|---------------|---------|

| | | | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. | Die Notfallbetreuung wird an folgenden Tagen benötigt: | | | | | |
| | | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
| | Vormittag 7.40 - 12.50 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Nachmittag 12.50 - 15.05 | - | <input type="checkbox"/> | - | <input type="checkbox"/> | - |

| |
|---|
| Kontaktmailadresse Erziehungsberechtigte: |
|---|

Bei gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Erziehungsberechtigte eine Tätigkeit in kritischen Bereichen nachweisen, bei Alleinerziehenden nur eine erziehungsberechtigte Person. Wir gehen davon aus, dass die untenstehenden Angaben zum Sorgerecht den bei der Schule hinterlegten Angaben entsprechen. Ist dies nicht der Fall, ist ein Sorge-rechtsnachweis vorzulegen; z.B. ein Familiengerichtsurteil.

Bitte ausfüllen:

- gemeinsames Sorgerecht beider Erziehungsberechtigten
- nur ein Erziehungsberechtigter sorgeberechtigt

| | |
|---|---|
| Erziehungsberechtigter 1 (Mutter) | Erziehungsberechtigter 2 (Vater) |
| Name und Adresse | Name und Adresse |
| Arbeitgeber (Name, Adresse) | Arbeitgeber (Name, Adresse) |
| ausgeübte berufliche Tätigkeit | ausgeübte berufliche Tätigkeit |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers liegt bei <input type="checkbox"/> Bescheinigung wird bis 20.03.20 nachgereicht. | <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers liegt bei <input type="checkbox"/> Bescheinigung wird bis 20.03.20 nachgereicht. |

Mit der Unterschrift werden die obigen Angaben bestätigt. Unterschriftlich bestätigt wird ebenso, dass sich das oben angemeldete Kind und die Erziehungsberechtigten in den letzten 14 Tagen nicht in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben (Festlegung der Risikogebiete gemäß der Festlegung des Kultusministeriums Baden-Württemberg s. "km-bw.de") und bei der Anmeldung beim Kind und den Erziehungsberechtigten keine Symptome vorliegen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter 2